



tredition®

www.tredition.de

2. Vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

© 2022 Siegfried Rübiger
„aktiv altern in NRW und überall“
Gundlachstr.7, 46045 Oberhausen
www.unser-quartier.de/oberhausen



Verlag Druck: tredition GmbH, Halenreihe 40-44, 22359 Hamburg

ISBN

Softcover: 978-3-347-68342-6

Hardcover: 978-3-347-68344-0

e-Book: 978-3-347-68346-4

Großschrift 978-3-347-68351-8

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Der Bewohnerbeirat



zur Unterstützung von Bewohnern, Angehörigen,
und Interessierten in Pflegeeinrichtungen

Inhalt

Einleitung	7
Vorwort	11
Rechtliche Grundlage	18
Bewohnerbeirat	25
Zu beachtenden Gesetze	29
Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG)	29
Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)	31
Datenschutz	37
WTG-Aufsicht (Heimaufsicht)	39
Geltungsbereich der WTG-Gesetze	41
Der Medizinische Dienst (MDK)	49
Seniorenvertretung	53
Qualitätsmanagement	56
Der Beirat der Einrichtung	74
§ 10 WTG-DVO NRW Aufgaben des Nutzerbeirates	79
§ 11 WTG-DVO NRW Mitbestimmung des Beirates	80
§ 12 WTG-DVO NRW Mitwirkung des Beirates	81
§ 13 WTG-DVO NRW Grundsätze der Zusammenarbeit	83
Besondere Mitwirkungen in den Ländern	87
Baden-Württemberg	87
Bremen	87
Rheinland-Pfalz	87
Sachsen	87
Sachsen-Anhalt	87
Thüringen	88
Ehrenamtler kein Ersatz für mangelnde Pflegekräfte!	89

Blick in die Praxis	90
Anhörung	93
Datenschutz in Pflegeeinrichtungen	93
„Sexualität im Heim kein Tabu“	98
Mitbestimmung	105
Mitwirkung	111
Ziffer 1 Maßnahme zum Verhindern von Unfällen	111
Ziffer 2. Änderung der Kostensätze	115
Ziffer 7. umfassende Baumaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten	133
Investitionskostenbescheid	137
Zukunft gestalten	138
Die Zukunft muss aktiv gestaltet werden.	140
Seniorenvertretung in den Kommunen	141
Kommunale Konferenz Alter und Pflege	142
Gemeinsame Interessenvertretung der Pflegeeinrichtungen	143
Bewohnerbeirat in der Einrichtung	144
Transparenz und Nachhaltigkeit sichert die Zukunft der Pflege	146
Abbildungen / Schaubilder	148
Anlagen	159
Stichwortverzeichnis	167
Literaturverzeichnis	174
Anmerkungen	176

Einleitung

Alle reden, nicht erst seit der Corona Epidemie, vom Notstand in der Pflege. Neue Gesetze werden am Fließband erlassen. Die bereits ständig gestiegenen und zukünftig weiter steigenden Heimentgelte belasten, durch gleichbleibende Festbeträge der Pflegekassen, allein die Bewohner. Das Bundessozialgericht mahnt, mit Urteil vom 26.09.2019 - B 3 P 1/18 R¹, die jahrzehntelange Missachtung der Mitwirkung des Bewohnerbeirates bei der Entgelterhöhung an. Gesetze zu Gunsten der Bewohner werden oft nicht umgesetzt. Über 70.000 Heimbeiräte suchen vergebens Hilfe bei „Dr. Google“ oder in der Literatur. Beiräte aus circa 30 Einrichtungen versichern sich derzeit als Gremium der Hilfe des Pflegeschutzbundes BIVA e.V. Die gesetzlichen Rechte werden nur zur Geltung gelangen, wenn sie bekannt und im Bewusstsein sind. Nur dann können sie nicht weiter missachtet und formal gegen Betroffene genutzt werden.

Pflegeeinrichtungen sollten keine profitorientierten Orte, keine Industrieunternehmen sein, die allein auf Effizienz ausgerichtet sind und die pflegebedürftigen Bewohner als Erlösbringer ausnutzen. Verträge gehen von gleichwertigen Partnern aus, was bei fehlendem Angebot und steigender Nachfrage nicht gegeben ist. Um beidseitige Zufriedenheit zu erreichen, ist ein notwendiger Ausgleich zwischen allen Beteiligten auf Augenhöhe erforderlich. Es bedarf vordringlich zufriedener Mitarbeiter mit Empathie und Vertrauen, damit sich die Bewohner gut aufgehoben fühlen.

Demokratie als Erfolgsfaktor

Wie die Mitwirkung auf Seiten der Mitarbeiter durch das Betriebsverfassungsgesetz oder adäquaten Regelungen vorgesehen ist,

wurde die Mitwirkung der Bewohner mit Beginn der Pflegeversicherung 1995 formal zur Unterstützung der Bewohner ausgestaltet. So hat die Unterschrift des Bewohnerbeirates unter das Erhöhungsverlangen der Heimentgelte eine direkte Auswirkung auf alle derzeitigen und zukünftigen Bewohner. Beiräte sind gut beraten, ihre Beschlüsse allen Bewohnern und Angehörigen zeitnah zur Kenntnis zu geben.

In den 25 Jahren des Bestehens des SGB XI hat sich die Bewohnerstruktur erheblich verändert. In den Einrichtungen wird es immer schwieriger, jedes zweite Jahr Kandidaten für den Beirat zu finden. Um dem Gesetz zu ihrem Vorteil Folge zu leisten, gehen Einrichtungsträger oft zur Ausnahme einer Sprecherwahl über.

Die Aufsichtsbehörden sehen ihre Aufgabe hauptsächlich in der Beratung und Unterstützung der Einrichtungen. Der in den Landesregelungen vorgesehene Verbraucherschutz, durch Öffnung für außenstehende Beiratsmitglieder, wird verschwiegen und ist deshalb unbekannt. Die vorrangig geforderten Senioren(bei)räte in den Kommunen nehmen ihre notwendigen Aufgaben der Unterstützung bisher in den Einrichtungen und den Gremien, oft aus fehlender Kenntnis der Möglichkeiten, selten wahr.

Mit dieser Schrift soll eine erste Übersicht und Einsicht, eine Arbeitsgrundlage geboten werden, um die Möglichkeit des notwendigen Interessenausgleiches zwischen Einrichtungsbetreiber und Bewohner zu befördern. Senioren und Pflegebedürftige werden in der Diskussion und Krankheiten schnell von interessierter Seite als (Hoch-) Risikogruppe eingestuft. Bürger unterstellen als selbstverständlich, dass die entsprechenden Schutzmöglichkeiten gewährleistet sind. Anspruch und Wirklichkeit fallen oft auseinander. Sei es, dass der gesetzliche Schutz nicht umgesetzt, nicht entsprechend beachtet wird oder sei es, dass eine Vorsorge gar nicht gegeben ist. Als Beispiel: das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim

Menschen, (Infektionsschutzgesetz IfSG)² Stand 27.3.2020, sieht weiterhin für stationäre Altenhilfeeinrichtungen keine Pflicht für Hygienepläne vor, §§ 23, Abs. 5 noch 33 IfSG. Es wird auf die örtlichen Gesundheitsämter verwiesen.

In öffentlichen Pressemeldungen sind Nachrichten über stationäre Einrichtungen selten, wenn überhaupt werden Nachrichten des Betreibers übernommen. Öffentlichen Beschwerden von Angehörigen oder negative Presse wird häufig mit allen rechtlichen Möglichkeiten durch die Betreiber entgegengetreten.

Ist dies der Macht der Betreiber, den zu refinanzierenden Kosten geschuldet?

Pflegeeinrichtungen in jeglicher Ausgestaltung und Angebotsform dürfen durch desinteressierte Mitbürger kein Ort des Grauens werden, sie müssen behütete, lebenswerte Einrichtungen sein. Wer weiß schon, ob er oder sie nicht den Schutz über kurz oder lang selbst benötigen. Kommunalpolitiker, insbesondere Senioren(bei)räte, müssen sich mit größeren Entgeltsteigerungen in den Pflegeeinrichtungen schnellstens auseinandersetzen. Die Mehrkosten, können durch die Bewohner nicht mehr getragen werden, fallen den Kommunen zur Last. Die Möglichkeit sich in Bewohner(bei)räte wählen zu lassen, ist ein notwendiger erster Schritt, um sich mit der akuten Altenhilfeplanung aktiv auseinander zu setzen.

Von der gebotenen Mitwirkung profitieren alle, Unternehmen, Beschäftigte, Bewohner, Angehörige und die Gesellschaft.

Die zweite Auflage nimmt zwischenzeitliche Veränderungen und notwendige Ergänzungen auf.